

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 04. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2015) und **Antwort**

Lehrkräfte – Einstellungen Schuljahr 2015/16 - II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie verteilen sich die 116 QuereinsteigerInnen, die der Senat zum 1. Februar eingestellt hat, nach Fächern?

Zu 1.: Die zum Februar 2015 eingestellten 116 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger teilen sich wie folgt auf (nur Erstfach).

Fach/Fächer	Anzahl
Berufliche Fächer	5
Physik, Chemie, Biologie, Informatik	53
Mathematik	20
Sport	15
Musik	10
Sonderpädagogische Fachrichtungen	11
Wirtschaft-Arbeit-Technik	2
Gesamtergebnis	116

2. Ist es für Personen, die ein Lehramtsstudium absolviert haben, weiterhin möglich, auch das berufsbegleitende Referendariat zu absolvieren und wenn ja, auf wie viele trifft dies zu und sind diese Personen bei den 116 QuereinsteigerInnen schon mitgerechnet?

Zu 2.: Ja, das ist möglich. Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen können sich auch als Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger bewerben.

Für den Quereinstieg in den Schuldienst sind die Zugangsvoraussetzungen (neben dem Bedarf) in § 12 Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG) geregelt.

Es kommen demnach Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die

- eine 1. Staatsprüfung für ein Lehramt, einen lehramtsbezogenen Master of Education oder einen entsprechend gleichgesetzten Abschluss nachweisen können oder

- über einen Diplom-, Magister- oder einen Masterabschluss verfügen, der an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde und der einem Lehramt in Mangelfächern nach der maßgeblichen Ausschreibung zugeordnet werden kann.

Von den 116 eingestellten Bewerberinnen und Bewerbern haben 13 ein Lehramtsstudium mit der 1. Staatsprüfung bzw. dem lehramtsbezogenen Master of Education abgeschlossen.

3. Müssen ReferendarInnen für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien auch in der Sekundarstufe II eingesetzt werden oder können ReferendarInnen für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien auch an Oberschulen ohne gymnasiale Oberstufe eingesetzt werden?

Zu 3.: Gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter findet Ausbildungsunterricht für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem Ziel des Lehramts an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe statt. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, deren Ausbildungsschule keine eigene Oberstufe hat, müssen an einer kooperierenden Schule (z. B. Gymnasium oder Oberstufenzentrum) Teile ihres Ausbildungsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe absolvieren.

4. Wie verteilen sich die 537 ReferendarInnen auf die Oberschulen? Gibt es Schulen an denen der Anteil der ReferendarInnen gerechnet in Personen höher als 10% der Lehrerschaft an einer Schule ist (Wenn ja, sortiert nach Schule, Angaben in Prozent und absoluten Zahlen)?

Zu 4.: Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, die am 02.02.2015 den herkömmlichen

Vorbereitungsdienst begonnen haben, verteilen sich wie folgt:

Schulart	Anzahl
Gymnasium und Kolleg	237
Integrierte Sekundarschule/Berufliche Schule	251
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	18

Die Differenz zu den genannten 537 Personen erklärt sich durch Absagen sowie durch Lehramtsanwärterinnen im Mutterschutz.

An 34 Integrierten Sekundarschulen und an 78 Gymnasien liegt der Anteil der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gerechnet in Personen höher als 10 %.

5. Welche Voraussetzungen muss eine Person erfüllen, die ein Lehramtsstudium für Gymnasien bzw. Sekundarstufe I/II absolviert hat und ein Referendariat an Grundschulen beginnen möchte, um Grundschullehrkraft zu werden?

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um in solchen Fällen die nach zu leistenden Voraussetzungen auf ein Minimum zu reduzieren und den Anteil der Grundschullehrkräfte zu steigern?

Zu 5. und 6.: Fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen in herkömmlicher Form ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen lehramtsbezogenen Masterstudiums oder einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen.

Interessierte, die einen Studienabschluss für ein anderes Lehramt nachweisen, müssen nach entsprechender Beratung und Anrechnung von Studienleistungen einen Studienabschluss für das Lehramt an Grundschulen nachholen. Die Universitäten nehmen diese Aufgabe eigenverantwortlich wahr und beschränken sich auf die tatsächlichen Erfordernisse.

7. Wann wird die Berechnung des Fachkräftebedarfs für das Schuljahr 2015/16 abgeschlossen sein?

Zu 7.: Der gesamtstädtische Bedarf an Fachlehrkräften, insbesondere für die Frage der Einstellungen zum neuen Schuljahr, wird kontinuierlich fortgeschrieben und mit den vorliegenden Bewerbungen zu den jeweiligen Einstellungsterminen abgeglichen.

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/15 604 hingewiesen.

8. Welche Kenntnisse besitzt der Senat über den Bedarf an Lehrkräften im Verhältnis zum Bedarf in den einzelnen Fächern?

Zu 8.: Der Bedarf an Fachlehrkräften wird einmal aus der Sicht der einzelnen Schule definiert, wo ein konkretes Stundenvolumen fachlich zu besetzen ist und über die notwendigen Einstellungen sowie über eine veränderte Unterrichtsorganisation realisiert wird.

Gleichzeitig werden aus der gesamtstädtischen Analyse über alle Schularten hinweg Schlussfolgerungen zur Gesamtsituation des Fachlehrkräftebedarfs gezogen. Gemeinsam mit den Erfahrungen der vergangenen Einstellungsverfahren werden dann die Fächer festgelegt, bei denen ein erhöhter Einstellungsbedarf notwendig ist.

In diesen Fächern werden beispielsweise Einstellungsgarantien für aktuelle Berliner Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes erteilt und die Bewerbung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern zugelassen.

Berlin, den 12. März 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2015)